



Studieren in Frankreich: Tipps und Wissenswertes

Universitätsalltag

Disziplin

Der französische Universitätsalltag unterscheidet sich vom deutschen in einigen Punkten. So herrscht im Unterricht generelle Anwesenheitspflicht. Außerdem wird der Unterricht im Klassenverband abgehalten. Es ist dabei eher unerwünscht, während des Unterrichts zu trinken oder zu essen, Toilettengänge sollten während der Pausen erledigt werden oder nur auf explizite Nachfrage. Smartphones verbleiben stummgeschaltet im Rucksack.

Im Krankheitsfall oder bei Verspätung muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Bei Zugausfällen bzw. -verspätungen sind solche zum Beispiel auch auf den Bahnhöfen vom zuständigen Personal zu erhalten. Im Extremfall kann es vorkommen, dass bei unentschuldigtem Fehlen sogar ECTS- Punkte abgezogen werden!

Anders als an den deutschen Hochschulen wird in Frankreich selten ein Skript zur Verfügung gestellt. Eine sorgfältige Mitschrift der diktierten Vorlesungsinhalte ist somit unerlässlich.

Stundenplan

Insgesamt wartet das Studium an einer französischen Universität mit einem erhöhten Arbeitsaufwand auf. Dies drückt sich oftmals in langen Unterrichtstagen (ca. 8-18 Uhr) und in einem wöchentlich wechselnden Stundenplan mit bis zu 15 Modulen im Semester aus. Die Module gliedern sich in reine Vorlesungen (CM: cours magistraux) und Seminare (TD: travaux dirigés) bzw. Übungen (TP: travaux pratiques).

Zu erbringende Leistungen

Das Wort „Gruppenarbeit“ wird in Frankreich sehr groß geschrieben. In der Regel müssen diese Arbeiten in Form eines Vortrags vorgestellt und dazu in einem Beleg schriftlich festgehalten werden. Es ist üblich, bereits während des Semesters Klausuren zu schreiben bzw. ebenso kleinere Zwischentests zu absolvieren („contrôle continu“). Zum Ende des Semesters werden zumeist in allen Modulen Abschlussklausuren innerhalb einer Woche geschrieben. Das bedeutet, dass an einigen Tagen auch mehrere Klausuren anstehen können. Im Übrigen werden Noten oftmals für alle sichtbar und namentlich veröffentlicht.

Administration

Einige bürokratische Mühlen mahlen in Frankreich etwas langsamer. So ist es ratsam, Probleme und persönliche Fragen vorab telefonisch oder direkt vor Ort zu klären, da Emails schon mal in der Masse untergehen können. Achtung: in der Hochsaison (Juli/August) haben französische Universitäten generell komplett geschlossen. Um sich mit der Verwaltung über dringende Fragen auszutauschen, sind diese beiden Monate unbedingt zu vermeiden.

ERASMUS+

Zur Erinnerung: diese Unterstützung wird nicht monatlich ausgezahlt, sondern der Großteil des Mobilitätzuschusses nach Ankunft an der Gasthochschule und der Restbetrag nach Beendigung des Studienaufenthaltes (Abgabe der Unterlagen beachten!).



Wohnen in Frankreich

Grundsätzlich besteht die Wahl zwischen privaten Wohnungen, privaten Wohnheimen oder staatlichen Wohnheimen (CROUS). Je nach Auswahl gibt es Unterschiede bei der zur Verfügung gestellten Leistungen bzw. Ausstattungen („colocation“ kann auch bedeuten, dass ein Zimmer geteilt wird).

CAF (französische Wohngeldstelle)

Jeder hat Anspruch auf das französische Wohngeld, sofern ein offizieller Mietvertrag existiert. Die Bearbeitung kann mehrere Monate dauern, darum den Antrag schnellstmöglich nach Ankunft absenden/abgeben und alle erforderlichen Unterlagen ggf. bereits in Deutschland zusammentragen:

- **Internationale** Geburtsurkunde (Beantragung beim heimischen Einwohnermeldeamt/Standesamt)
- Einkommensnachweise, wie ERASMUS-Vertrag o.ä.
- Kopie Personalausweis beidseitig
- Kopie Krankenversicherungskarte
- französische Immatrikulationsbescheinigung
- Mietnachweis des Vermieters bzw. Wohnheimverwaltung
- eventuell handgeschriebene „attestation sur l’honneur“
- RIB (Nachweis mit Bankdaten des französischen Bankkontos)

Sofern das Wohngeld bewilligt wird, erhält man eine monatliche Zahlung (bzw. die Wohnheimverwaltung direkt) in Höhe von 90,00 - 250,00 € (je nach Mietkosten). Zu beachten ist, dass das Wohngeld nie für den ersten Mietmonat bewilligt wird.

Organisatorisches

Bei Einzug ist umgehend ein „Etat des lieux“ (Mängelprotokoll) zu erstellen, in welchem eventuell vorhandene Beschädigungen vermerkt werden (meistens werden Vordrucke vom Vermieter ausgehändigt).

Der Abschluss einer französischen Hausratversicherung bzw. Zimmerversicherung ist verpflichtend, um einen Mietvertrag abzuschließen (z.B. bei Matmut, SMEBA oder zusammen mit der Kontoeröffnung bei der Bank).

Gegebenenfalls muss ein Vertrag mit dem französischen Stromanbieter EDF abgeschlossen werden, falls die Stromkosten nicht in den Mietkosten enthalten sind.

Je nach Wohnverhältnis kann es auch vorkommen, dass für die Internetnutzung ein gesonderter Vertrag mit einem Anbieter abzuschließen ist. In den Wohnheimen ist außerdem ein eigenes Netzwerkkabel mitzubringen.

Ausstattung

In den Wohnheimen werden Küche und/oder Bad vorwiegend gemeinschaftlich genutzt.

Koch- bzw. Küchenutensilien gehören in der Regel nicht zur Wohnheimausstattung und müssen selbst mitgebracht werden. Einige Universitäten bieten Geschirrbörsen an, bei denen gegen ein kleines Entgelt Küchenequipment erworben werden kann.

Bettdecken und Kopfkissen stehen oftmals in den Wohnheimen gegen einen Aufpreis zur Verfügung.

Ergänzende Informationen zu den Zimmerausstattungen liefern auch die jeweiligen Internetseiten der Wohnheime oder Erfahrungsberichte.



Besonderheiten im Alltag

Soziale Kontakte

Grundsätzlich erleichtert es den Alltag, Eigeninitiative zu zeigen und auf die Franzosen zuzugehen. Dazu ist es wichtig, die eigene Komfortzone zu verlassen, ab und zu engeren Körperkontakt mit anderen Mitmenschen zu akzeptieren und sich „plus proche“ zu geben.

Floskeln wie „Bonjour Madame/Monsieur“ oder ein kleiner Small-Talk mit der Kassiererin im Supermarkt gehören im Alltag zur Höflichkeit dazu und sollten locker von der Zunge gehen. Auch der Busfahrer freut sich über ein nettes „Merci“ und/oder „Au revoir“. Aber Vorsicht: Sarkasmus kommt nicht immer gut an.

Finanzen und Dokumente

Bei Anreise empfiehlt es sich, ausreichend Bargeld mitzubringen, da zusätzliche Kosten entstehen, wie Barzahlung der Kautions, Versicherungsbeiträge, Nebenkosten oder Vorauszahlung der Miete (teilweise für das gesamte Semester).

Eine eigene Kreditkarte erleichtert bis zur Eröffnung des französischen Bankkontos den Alltag ungemein. Die notwendigen Unterlagen zur Kontoeröffnung in Frankreich und der Aushändigung der EC-/Kreditkarte sind:

- Personalausweis
- Wohnsitznachweis (Mietvertrag, Strom- oder Telefonrechnung)
- Immatrikulationsbescheinigung

Bei Vertragsabschluss immer das Kleingedruckte beachten, wie eventuelles Limit beim Geld abheben oder anfallende Kontoführungsgebühren.

In Frankreich fallen höhere Lebenshaltungskosten an. Es lohnt sich insoweit, die vielen angebotenen Vergünstigungen für unter 26-Jährige in Anspruch zu nehmen (carte de fidélité, SNCF carte 12-25, kulturelles Angebot und öffentliche Verkehrsmittel). Viele französische Telefonanbieter (z.B. Free, Lebara, Sosh) bieten darüber hinaus kostengünstige Handykarten ohne Verträge an, die jederzeit kündbar sind.

Versicherungsnachweise oder ähnliche wichtige Dokumente, die für den Auslandsaufenthalt von Bedeutung sind, sollten immer auf französischer Sprache vorliegen. In der Regel stellen die Versicherungsunternehmen diese auf Nachfrage mehrsprachig aus.

Sonstiges

Abkürzungen lauern an jeder Ecke, wie zum Beispiel:

- CB = carte bancaire/ bleue
- RIB = relevé d'identité bancaire
- RU = restaurant universitaire
- Amphi = amphithéâtre
- SP/AE = sur place/ à emporter

In der gesprochenen Sprache fallen oft Suffixe weg, wie beispielsweise „prod“ für „production“ oder „aprèm“ für „après-midi“.

Längere Wartezeiten beim Einkaufen gehören zum Alltag. Durch den Small-Talk an der Kasse, das Bezahlen per Scheck oder das Suchen der richtigen „carte de fidélité“ verlängert sich die Warteschlange.

Auch der Besuch eines Arztes läuft anders ab, denn oft gibt es keinen Schalter zur Anmeldung und man wartet direkt vor dem Arztzimmer bis einer dieser aufruft. Die Behandlung wird direkt vor Ort bezahlt und im Regelfall unter Vorlage der Rechnungen von der Auslandskrankenversicherung zurückerstattet.